

## Erklärung zum Nachweis der Fernsteuerbarkeit nach § 36 EEG 2014

### Anlagenidentifikation

Zählpunktbezeichnung	Energieträger	Standort

### Erklärung des Anlagenbetreibers:

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über den o.g. Zählpunkt einspeisende(n) Anlage(n) seit dem \_\_\_\_\_ fernsteuerbar im Sinne des § 36 EEG 2014 ist (sind).

Die technischen Einrichtungen

- zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und
- Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung

an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt wurden installiert und in Betrieb genommen.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 36 EEG 2014 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderung der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung des § 36 EEG 2014 führen, gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.

**Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Verteilnetzbetreiber vorzulegen. Das Recht der Rheinischen NETZGesellschaft mbH nach § 14 EEG 2014 bleibt unberührt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers

### Dritter oder andere Person nach § 36 EEG 2014, nachfolgend „Dritter“

\_\_\_\_\_  
Name, Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

Durch o. g. Anlagenbetreiber wurde dem Dritten ab dem \_\_\_\_\_ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß §36 Abs. 1 Nr.2 EEG 2014 eingeräumt.

Der Dritte verpflichtet sich, Änderungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel des Dritten